

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt der MARKT WAGING A. SEE folgende

Satzung

zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammmentsorgung des MARKTES WAGING A.SEE

§1 Aufhebung der Fäkalschlammmentsorgungssatzung

Die Fäkalschlammmentsorgungssatzung (FES) des Marktes Waging a. See vom 23.10.1997 wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waging a. See, 06.12.2023
MARKT WAGING A.SEE

gez. Matthias Baderhuber, 1. Bürgermeister